

GUTACHTEN

**Programmakkreditierung des Studiengangs
Mannheim Master of Accounting (M. Sc.)
an der Universität Mannheim**

AKKREDITIERT VON 06/2020 – 07/2027

29. Juni 2020

IMPRESSUM

evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
www.evalag.de

Gliederung

I.	Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens	4
II.	Kurzinformation zum Studiengang.....	6
III.	Darstellung der Ausgangslage.....	6
	1. Kurzporträt der Hochschule	6
	2. Einbettung des Studiengangs.....	7
	3. Besonderheit des Studiengangs nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO).....	7
IV.	Darstellung und Bewertung des Studiengangs.....	9
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	9
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	9
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	10
	4. Kriterium: Studierbarkeit	16
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	17
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	19
	7. Kriterium: Ausstattung	20
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	22
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	23
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	25
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	25
V.	Gesamteinschätzung	25
VI.	Stellungnahme der Hochschule	26
VII.	Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	32
	1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	32
	2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	32
	3. Kriterium: Studiengangskonzept.....	33
	4. Kriterium: Studierbarkeit	33
	5. Kriterium: Prüfungssystem.....	34
	6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	34
	7. Kriterium: Ausstattung	34
	8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	35
	9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
	10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch	35
	11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	36
VIII.	Entscheidung der Akkreditierungskommission	36
IX.	Bericht der Gutachtergruppe gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WiPrAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8a WPO	36

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 18. Dezember 2017 wurde **evalag** von der Universität Mannheim mit der Begutachtung des Studiengangs Mannheim Master of Accounting (M. Sc.) der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung und der Weiterführung der Anerkennung des Studiengangs als Hochschulausbildungsgang nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden

- die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“¹ (Beschluss des Akkreditierungsrates (AR) vom 08.12.2009, zuletzt geändert am 20.02.2013 Drs. AR 20/2013),
- die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“² (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010),
- der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“³ (im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen),
- die „Wahrnehmung staatlicher Verantwortung für reglementierte Berufe (Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüferinnen) im Rahmen der Akkreditierung“⁴ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 17.11.2005),
- die „Beteiligung Dritter an Akkreditierungsverfahren“⁵ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2008),
- das „Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung)“⁶ (WPO) vom 24. Juli 1961 (BGBl. I S. 1049) (Wirtschaftsprüferordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. November 1975 (BGBl. I S. 2803), das zuletzt durch Artikel 79 des Gesetzes vom 20. November 2019 (BGBl. I S. 1626) geändert worden ist,
- die „Prüfungsverordnung für Wirtschaftsprüfer nach §§ 14 und 131I der Wirtschaftsprüferordnung (Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung – WiPrPrüfV)⁷ vom 20. Juli 2004 (BGBl. I S. 1707) zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung vom 6. Februar 2019 (BGBl. I S. 78),
- die „Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung von Studiengängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung und über die Anrechnung von

¹ https://www.akkreditierungsrat.de/sites/default/files/downloads/2019/AR_Beschluss_Regeln_Studiengaenge_Systemakkreditierung_2013.02.20_Drs.20-2013.pdf, abgerufen am 21. Januar 2020.

² https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laender-gemeinsame-Strukturvorgaben.pdf, abgerufen am 21. Januar 2020.

³ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2017/2017_02_16-Qualifikationsrahmen.pdf, abgerufen am 21. Januar 2020.

⁴ https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2005/2005_11_17-Wirtschaftspruefer-Akkreditierung.pdf, abgerufen am 21. Januar 2020.

⁵ https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_10-Beteiligung-Dritter-an_Akkreditierungsverf.pdf, abgerufen am 21. Januar 2020.

⁶ <https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Rechtsvorschriften/WPO.pdf>, abgerufen am 21. Januar 2020.

⁷ <https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Rechtsvorschriften/WiPrPruefV.pdf>, abgerufen am 21. Januar 2020.

Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung (Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung – WPAnrV)⁸ vom 27. Mai 2005 (BGBl. I S. 1520) zuletzt geändert durch Artikel 4 der Verordnung vom 28. April 2016 (BGBl. I S. 1046) und

- der „Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO“ gemäß § 4 Abs. 1 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung – WPAnrV1 in der gemäß § 4 Abs. 2 WPAnrV vom Gremium erarbeiteten und am 24. Oktober 2016 beschlossenen sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärten Fassung.

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt.

Da es sich um ein Reakkreditierungsverfahren handelt, liegt der Fokus des Gutachtens auf den Aspekten Qualitätssicherung und Weiterentwicklung sowie auf der Beschäftigung mit und ggf. der Umsetzung der Empfehlungen, die im Rahmen der Reakkreditierung im Jahr 2013 ausgesprochen wurden.

Die Akkreditierungskommission hat am 27. April 2018 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Hochschulvertretung

StB Prof. Dr. Patricia Feldhoff⁹, Professorin für Rechnungswesen und allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Aschaffenburg

WP StB Prof. Dr. Doris Zimmermann, Professorin für Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung an der Fachhochschule Aachen

2. Berufsvertretung

WP StB Prof. Dr. Winfried Melcher, Selbstständiger Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Schwerin

3. Studierendenvertretung

Simon Birk, Studium der Betriebswirtschaftslehre (M. Sc.) mit Vertiefung Finance, Accounting, Controlling, Taxation (FACT) an der Universität Bayreuth

4. Beauftragter des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie gemäß § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO

Prof. Dr. Joachim Erdmann, Vizepräsident des Landesjustizprüfungsamtes des Niedersächsischen Justizministeriums

⁸ <https://www.wpk.de/fileadmin/documents/WPK/Rechtsvorschriften/WPAnrV.pdf>, abgerufen am 21. Januar 2020.

⁹ Konnte nicht an der Begehung teilnehmen und hat in Form einer Desktop-Begutachtung am Verfahren mitgewirkt.

5. Vertreter der Finanzverwaltung gemäß § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO
 Ministerialrat Christoph Schmitz, Ministerium der Finanzen des Landes Nordrhein-Westfalen, Leitung Referat V B 1
6. Vertreter der Wirtschaftsprüferkammer gemäß § 5 Abs. 2 WPAnrV i. V. m. § 8a WPO
 WP StB Bernhard Titz, Ebner Stolz Mönning Bachem, Wirtschaftsprüfer Steuerberater Rechtsanwälte Partnerschaft mbB, Stuttgart

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 25. Oktober 2019 eingereicht.

Die Vor-Ort-Begehung fand am 16. und 17. Januar 2020 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Sabine Berganski bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation, die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformation zum Studiengang

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	Studienform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn
Mannheim Master of Accounting (M. Sc.)	weiterbildend	berufsbegleitend/ Teilzeit	7 Semester 120 ECTS- Leistungspunkte	Frühjahrs-/ Sommersemester 2008

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Mannheim entstand im Jahre 1967 aus der Wirtschaftshochschule Mannheim. Diese ging ihrerseits aus der 1907 gegründeten Handelshochschule hervor. Das Profil der Universität Mannheim ist durch einen Schwerpunkt in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und eine Vernetzung dieser Bereiche mit den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie der Mathematik und Informatik gekennzeichnet. Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Universität die Stärkung dieses Schwerpunkts, insbesondere durch die interdisziplinäre Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre.

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre (BWL) ist eine von insgesamt fünf Fakultäten der Universität und mit ihren sieben fachlichen Organisationseinheiten (Areas) quantitativ profiliert, forschungsstark und international ausgerichtet. Derzeit sind in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Fakultät 3.902 Studierende¹⁰ eingeschrieben.

¹⁰ Stand: Herbst-/Wintersemester 2019/2020

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bzw. Studium und erwarb 2006 das Grundzertifikat „*audit familien-gerechte hochschule*“, das 2017 zum vierten Mal verliehen wurde.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse (Studienberatung, Prüfungsorganisation, Bibliothek, Rechenzentrum, Gleichstellung, Qualitätsmanagement etc.) ist aufgrund der Größe der Universität (ca. 12.000 Studierende¹¹) zentral organisiert. Es findet in der Regel eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Einheiten und den jeweiligen Beauftragten der Fakultät statt. Auch die Förderung der Gleichstellung wird zentral entwickelt und koordiniert.

2. Einbettung des Studiengangs

Die Ausbildung von Führungskräften in Wirtschaft, Gesellschaft und Wissenschaft ist im Leitbild der Universität Mannheim verankert. Auch die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre verpflichtet sich diesem Ziel und hat Studienprogramme mit hohem fachlichem sowie interdisziplinärem Anspruch etabliert.

Das Studienangebot der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre folgt einem Drei-Säulen-Modell: Die Bachelor- und Masterstudiengänge sind an der Fakultät angesiedelt. Die Doktorandenprogramme werden durch das Center for Doctoral Studies in Business betreut. Die Mannheim Business School gGmbH (MBS) bildet das organisatorische Dach für die betriebswirtschaftliche Managementweiterbildung an der Universität Mannheim und bietet als Ergänzung zum grundständigen und konsekutiven Studienangebot der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre nicht-konsekutive Studiengänge an, u. a. den Mannheim Master of Accounting & Taxation (MaMAT), MBA- und Executive MBA-Programme sowie Fort- und Weiterbildungsprogramme für Unternehmen (Executive Education).

3. Besonderheit des Studiengangs nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung (WPO)

Das Gesetz zur Reform des Zulassungs- und Prüfungsverfahrens des Wirtschaftsprüfungsexamens (Wirtschaftsprüfungsexamens-Reformgesetz – WPreFG) vom 01.12.2003 ermöglichte erstmals eine teilweise Verlagerung der Wirtschaftsprüferausbildung an die Hochschulen. Seither können Leistungen aus einem Hochschulausbildungsgang auf das Wirtschaftsprüfungsexamen¹² (WP-Examen) angerechnet werden, sofern dieser nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 Wirtschaftsprüferordnung (WPO) als zur Ausbildung von Berufsangehörigen (Wirtschaftsprüfer_innen) besonders geeignet anerkannt wird.

Gemäß § 8a der Wirtschaftsprüferordnung (WPO) erließ das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit¹³ am 27. Mai 2005 mit Zustimmung des Bundesrates die Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung¹⁴ (WPAnrV). Diese definiert die Voraussetzungen für die Anerkennung von Masterstudiengängen im Bereich des Wirtschaftsprüfungswesens und regelt, dass die in einem Masterstudiengang erbrachten

¹¹ Stand: Herbst-/Wintersemester 2019/2020

¹² <https://www.wpk.de/nachwuchs/examen/>, abgerufen am 31. Januar 2020.

¹³ Gegenwärtige Bezeichnung: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

¹⁴ Verordnung über die Voraussetzungen der Anerkennung von Studiengängen nach § 8a der Wirtschaftsprüferordnung und über die Anrechnung von Prüfungsleistungen aus Studiengängen nach § 13b der Wirtschaftsprüferordnung (Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung - WPAnrV)

schriftlichen und mündlichen Prüfungen in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet werden können.¹⁵ Die Anforderungen an die einzelnen Studien- und Prüfungsziele des Masterstudiengangs sowie an den Inhalt der Zugangsprüfung ergeben sich aus dem Referenzrahmen¹⁶.

Die Ergänzung des Gesetzes über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer und die Einführung des § 8a WPO haben neue Zugangswege zum Wirtschaftsprüfungsexamen ermöglicht. Aufgrund der gesetzlichen Neuregelung hat die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre ihr Studienangebot um den berufs begleitenden Mannheim Master of Accounting & Taxation (MaMAT) (M. Sc.) erweitert.

Der jeweils seit 2008 akkreditierte und nach § 8a WPO i. V. m. §§ 1 ff. Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung (WPAnrV) anerkannte Studiengang Mannheim Master of Accounting and Taxation (MaMAT) besteht aus zwei Vertiefungsrichtungen, sogenannten Tracks: Der Accounting Track vertieft die Fachrichtung Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht, während im Taxation Track der Schwerpunkt auf Betriebswirtschaftliche Steuerlehre liegt.

Seit 2008 haben sich gemäß Selbstdokumentation die Gemeinsamkeiten der beiden Tracks verringert, was insbesondere auf die Akkreditierungsaufgaben und -anforderungen¹⁷ für den Accounting Track im Rahmen des § 8a WPO zurückzuführen ist. Diese Anforderungen, die nur für den Track Accounting relevant sind, können zukünftig nicht mehr innerhalb einer gemeinsamen Prüfungsordnung abgebildet werden.

Die Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Verabschiedung des neuen Referenzrahmens) sowie die beschlossene und verabschiedete Modularisierung des Wirtschaftsprüfungsexamens¹⁸ sind Anlass, die beiden Tracks als eigenständige Studiengänge mit jeweils eigenen Prüfungsordnungen weiterzuführen. Der Mannheim Master of Accounting & Taxation soll daher in zwei separate Studiengänge aufgespalten und als Mannheim Master of Accounting bzw. Mannheim Master of Taxation ab dem Frühjahrs- und Sommersemester 2020 fortgeführt werden.

¹⁵ Siehe § 6 Abs. 3 WPAnrV

¹⁶ Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO“ gemäß § 4 Abs. 1 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung – WPAnrV1 in der gemäß § 4 Abs. 2 WPAnrV vom Gremium erarbeiteten und am 24. Oktober 2016 beschlossenen sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärten Fassung; https://www.wpk.de/uploads/tx_templavoila/WPK_Examen-Pruefungsstelle_Referenzrahmen_24-10-2016.pdf, abgerufen am 3. Februar 2020.

¹⁷ Zum Beispiel die Einrichtung einer Klausuren- und Aufgabenkommission, der Einsatz von Zweitprüfer_innen in den für das WP-Examen anrechenbaren Prüfungsleistungen, fächerübergreifende mündliche Prüfungen in den anrechenbaren Bereichen Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie Wirtschaftsrecht sowie der neue Referenzrahmen, der genaue und detaillierte Vorgaben bezüglich der Studieninhalte und ECTS-Leistungspunkteverteilung der nach § 8a WPO akkreditierten Studiengänge macht.

¹⁸ Zweite Verordnung zur Änderung der Wirtschaftsprüferprüfungsverordnung vom 6. Februar 2019 (BGBl. Teil I, Seite 78 ff.). <https://www.wpk.de/neu-auf-wpkde/modularisierung/>, abgerufen am 21. Januar 2020.

IV. Darstellung und Bewertung des Studiengangs

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihrem Studiengangskonzept Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden die formulierten Qualifikationsziele im Studiengangskonzept berücksichtigt. Die Gutachtergruppe ist der Überzeugung, dass diese durchdacht und in sich schlüssig sind. Die Befähigung, im Anschluss an das Studium eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, ist nach Einschätzung der Gutachtergruppe gegeben. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs im Sinne der Bologna-Reform und der Berufsfeldorientierung wird seitens der Hochschule und der MBS ganz offensichtlich praktiziert.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Der sogenannte Modulkatalog (Modulhandbuch) umfasst insgesamt folgende sechs Bereiche:

1. Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (25 ECTS- Leistungspunkte)
2. Wirtschaftsrecht (25 ECTS- Leistungspunkte)
3. Steuerrecht (25 ECTS- Leistungspunkte)
4. Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (25 ECTS- Leistungspunkte)
5. Seminararbeit im Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (fünf ECTS- Leistungspunkte)
6. Masterarbeit im Bereich Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (15 ECTS-Leistungspunkte)

Die sechs Bereiche umfassen jeweils Module, diese sind zudem in sogenannte Kurse (Teilmodule) untergliedert. Sämtliche Teilmodule des weiterbildenden Masterstudiengangs sind einheitlich nach den KMK-Vorgaben beschrieben. Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiengangs beträgt sieben Semester und führt zum Studienabschluss Master of Science (M. Sc.) mit 120 ECTS-Leistungspunkten. Das berufsbegleitende Studium kann jeweils im Mai eines Jahres begonnen werden.

Des Weiteren wird im Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung des Studiengangs in den folgenden Abschnitten verwiesen.

b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe wurden bei der Konzeption des Studiengangs die relevanten Rahmenvorgaben beachtet. Das Niveau des Studiengangs stimmt mit den

relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR) überein. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben im Wesentlichen entsprochen. Hinsichtlich etwaiger Abweichungen (Module mit weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten sowie Module, die sich über mehrere Semester erstrecken) erachtet die Gutachtergruppe die entsprechend der KMK-Vorgaben vorgesehene didaktische Begründung der Hochschule und der MBS als schlüssig. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeit, zu vergebende ECTS-Leistungspunkte, Abschlussgrad etc. sind erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Gemäß Selbstdokumentation sind aufgrund der strategischen Grundausrichtung der Hochschule deren Studiengänge stark wissenschaftlich geprägt. Der Mannheim Master of Accounting verbindet diese Ausrichtung mit einer deutlichen Berufsorientierung. Der Studiengang Mannheim Master of Accounting wurde inhaltlich und im Hinblick auf das Zeitmodell zusammen mit den großen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften, den sogenannten Big Four¹⁹, konzipiert, abgestimmt und wird entsprechend gemeinsam kontinuierlich weiterentwickelt, um den Praxisbezug auch für die Zukunft zu gewährleisten. Die Big Four haben sich gemäß Selbstdokumentation vertraglich dazu verpflichtet, pro Jahr in der Regel insgesamt 35 Studierende zu entsenden (bei insgesamt 40 Studierenden pro Jahr), daher handelt es sich bei den Studierenden in erster Linie um Mitarbeitende der vier größten Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. In geringer Anzahl sind auch Studierende von anderen Wirtschaftsprüfungsunternehmen im Studiengang vertreten.

Der anwendungsorientierte Studiengang richtet sich an Bachelorabsolvent_innen der Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre sowie der Rechtswissenschaften, welche wissenschaftlich vertieft insbesondere die Fähigkeit zur Durchführung betriebswirtschaftlicher Prüfungen sowie spezifische Kompetenzen in den Tätigkeitsbereichen der Steuer- und Wirtschaftsberatung und der Rechtsdienstleistung erwerben möchten, um Mandantenaufträge erledigen und interdisziplinäre Fragestellungen lösen zu können.

Durch die Anerkennung des Studiengangs gemäß § 8a WPO werden speziell Personen angesprochen, die den Abschluss des Wirtschaftsprüfungsexamens anstreben. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Mannheim Master of Accounting werden die im Studium erbrachten Prüfungsleistungen in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ in einem späteren Wirtschaftsprüfungsexamen angerechnet und damit die Ausbildung zur/zum Wirtschaftsprüfer_in insgesamt verkürzt. Das Wirtschaftsprüfungsexamen wird in der Regel unmittelbar im Anschluss an das Masterstudium absolviert.

Der konsequent am Berufsbild der Wirtschaftsprüferin/des Wirtschaftsprüfers orientierte Studiengang ist auf eine Tätigkeit in der Wirtschaftsprüfung abgestimmt und bereitet die Studierenden auf das erfolgreiche Ablegen des Berufsexamens zur/zum Wirtschaftsprüfer_in vor. Basis dafür ist gemäß Selbstdokumentation das praxisorientierte Studium, das gleichzeitig hohen wissenschaftlichen Ansprüchen genügt, Grundlagen und Anforderungen an die moderne Wirtschaftsprüfung vermittelt und eine optimale

¹⁹ Deloitte, Ernst & Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers

Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen gewährleistet. Der berufsbegleitende Mannheim Master of Accounting integriert zudem die erforderlichen Praxiszeiten²⁰ ins Curriculum, sodass die Studierenden im Verlauf des Studiums die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, um im Anschluss an das Studium zum Wirtschaftsprüfungsexamen (Berufsexamen als Wirtschaftsprüfer_in) zugelassen werden zu können.

Ein wichtiges Ziel des Studiengangs ist die Wissensverbreiterung und -vertiefung zur Vorbereitung der Studierenden auf den Einsatz in der Praxis im Bereich der Wirtschaftsprüfung und auf das Wirtschaftsprüfungsexamen. In diesem Zusammenhang spielt die Vermittlung wissenschaftlicher Zusammenhänge, die Verknüpfung einzelner Wissensbausteine und insbesondere die Vermittlung der Methodenkompetenz eine wichtige Rolle. Die didaktische Aufbereitung des Unterrichtsstoffs in Fallstudien und innerhalb der Masterarbeit tragen in besonderem Maße dazu bei, die Studierenden an komplexe Problemstellungen heranzuführen. Das im Referenzrahmen definierte Studienziel der Entwicklung von funktionsbezogenen Fachkompetenzen und funktionsübergreifenden personalen Kompetenzen bei den Studiengangsteilnehmer_innen wird gemäß Selbstdokumentation sichergestellt, ebenso die Vermittlung einer „kritischen Grundhaltung“²¹.

Der Studiengang ist modular aufgebaut. Das in insgesamt sieben Studienblöcke (Präsenzphasen) gegliederte Studium besteht ausnahmslos aus 18 Pflichtmodulen und umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von methodischen und generischen Kompetenzen. Die Lehrveranstaltungen bauen inhaltlich aufeinander auf und sind in ihrer zeitlichen Abfolge vorgeschrieben; Wahlmöglichkeiten bestehen nicht.

Die Konzeption und Durchführung des Studiengangs basieren auf den Anforderungen an die moderne Wirtschaftsprüfung und des wirtschaftsprüfenden Berufs, daher sind die Studieninhalte konsequent auf das Wirtschaftsprüfungswesen und die Prüfungsgebiete des Wirtschaftsprüfungsexamens ausgerichtet. Das Curriculum besteht aus den Bereichen Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL), Wirtschaftsrecht (WIR), Steuerrecht (STR) sowie Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (ACC). Die vier Bereiche bilden die Themengebiete des Wirtschaftsprüfungsexamens ab, das im Anschluss an das Studium absolviert werden kann und ein weiterführendes berufsbildendes Ziel darstellt.

In den ersten Semestern stehen schwerpunktmäßig die Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge, eine Einführung in das deutsche Steuerrecht sowie die Grundlagen des Wirtschaftsrechts im Mittelpunkt. In den nachfolgenden Semestern stehen zunehmend die Fragen des wirtschaftlichen Prüfungswesens, der Unternehmensbewertung und des Berufsrechts im Vordergrund.

In den Bereichen Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL) sowie Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (ACC) finden Lehrveranstaltungen regelmäßig in englischer Sprache statt. Die Dozierenden werden angehalten, Aspekte der Digitalisierung (Big Data) im Sinne des Referenzrahmens (gemäß Anlage 1, I. B. 5.) entsprechend der Themenlage in den jeweiligen Kursen zu erörtern und die Herausforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung zu veranschaulichen.

²⁰ In den Praxisphasen des Studiums – zwischen den einzelnen Präsenzlehrblöcken in Mannheim – arbeiten die Teilnehmer_innen weiterhin in ihren Projektteams in ihrem jeweiligen beruflichen Umfeld.

²¹ Vgl. Absatz 4 b im Referenzrahmen, Seite 10ff.

Das Studium beginnt jeweils im Mai mit dem ersten Studienblock; die erste Präsenzphase dauert bis Ende Juli. Die darauffolgenden Studienblöcke sind jeweils im September und Oktober und von Mai bis Juli angesiedelt und umfassen in der Regel sechs bzw. vier Wochen Präsenzstudium und drei bzw. vier Wochen Selbststudium, wobei sich die Phasen des Präsenz- und Selbststudiums abwechseln.

Im dritten Studienblock findet die modulübergreifende mündliche Prüfung im Bereich Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL) und im vierten Block die modulübergreifende mündliche Prüfung im Bereich Wirtschaftsrecht (WIR) statt. Im fünften Präsenzblock beginnt zudem die ins Studium integrierte Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen mit einem Klausurentechnik-Kurs. Diese Examensvorbereitung wird zwischen dem sechsten und siebten Block mit einem Fernklausuren-Kurs fortgesetzt. Der letzte Präsenzblock vor dem Studienende hat eine Dauer von drei Wochen.

Nach Abschluss des Studiums werden noch ein Repetitorium zur Wiederholung und Vertiefung von wirtschaftsprüfungsrelevanten Studieninhalten sowie ein Klausurenintensiv-Kurs zur finalen Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen angeboten, die in Kooperation mit einer/einem externen Dienstleister_in durchgeführt werden und wofür keine zusätzlichen Kosten anfallen. Das Studienende jeweils im Mai gibt den Studierenden ausreichend Zeit für die Vorbereitung auf das Wirtschaftsprüfungsexamen im August des Abschlussjahres. Gemäß Selbstdokumentation erzielen die Absolvent_innen im Wirtschaftsprüfungsexamen regelmäßig überdurchschnittliche Ergebnisse.

Die Studienplangestaltung mit dem Blockmodell und der vollständigen Freistellung durch die/den Arbeitgeber_in während der Präsenzphasen schätzen die Studierenden und Absolvent_innen sehr, da sie sich in den insgesamt sieben Studienblöcken ausschließlich auf die Lehrveranstaltungen, das Selbststudium und die Prüfungen konzentrieren können. Zudem steht bereits zu Beginn des Studiums fest, wann die Studienblöcke stattfinden, was eine langfristige Planung ermöglicht. Die Unterlagen zu den Lehrveranstaltungen stehen den Studierenden frühzeitig zur Verfügung, sodass diese wissen, welche Inhalte in der jeweiligen Lehrveranstaltung thematisiert werden, wie die Lehrveranstaltungen und Übungsaufgaben vorzubereiten sind sowie welche Literatur relevant ist. Neben den Präsenzphasen in Mannheim sieht der Studienzeitplan eine vollständige Freistellung vom Studium während der Busy Season²² vor, in der die Studierenden sich voll und ganz auf die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen konzentrieren können.

Ebenfalls zu Beginn des Studiums werden die Studierenden in sogenannte Multi-Competence Teams (MCTs) eingeteilt. Diese werden ganz bewusst heterogen zusammengesetzt, um einen maximalen Erfahrungsaustausch und Lernerfolg zu gewährleisten. In jedem Team sollen möglichst verschiedene Unternehmen bzw. Unternehmensbereiche (Service Lines), geographische Standorte, unterschiedliche Bildungsbiographien, Geschlechter und Persönlichkeiten vertreten sein. Um potenzielle Konflikte zu managen und die Studierenden in der Erweiterung ihrer personalen Kompetenzen zu unterstützen, sind sogenannte MCT-Coachings Bestandteil des Curriculums.

Mit den MCT-Coachings I-III und den angebotenen optionalen Soft-Skill-Kursen wird nicht zuletzt auch eine der Vorgaben des Referenzrahmens umgesetzt, der vorsieht, neben funktionsbezogenen Fachkompetenzen auch funktionsübergreifende personale Kompetenzen, wie persönliche Fähigkeiten (u. a. Selbstmanagement, Selbstlernkom-

²² Die „Busy Season“ bezeichnet den Zeitraum von November bis April, in dem die Wirtschaftsprüfer_innen die Jahres- und Konzernabschlüsse der Unternehmen prüfen.

petenz etc.), Kommunikations- und Kontaktfähigkeit (Fähigkeit zum Umgang mit Menschen unterschiedlicher Herkunft und Kultur sowie die Fähigkeit, im Team zu arbeiten und im beruflichen Umfeld angemessene Lösungen auszuhandeln) und Führungsfähigkeiten (Entwicklung eines Verständnisses für effiziente Entscheidungsprozesse und Führung von Teams) an die angehenden Wirtschaftsprüfer_innen zu vermitteln.

Die Studierenden und Absolvent_innen berichteten bei der Begehung, dass die vorgegebenen MCTs anfangs eine Herausforderung darstellten, aber sehr förderlich seien und insgesamt als Bereicherung angesehen würden, da sie lernten, mit verschiedenen Leuten und unterschiedlichen Charakteren konstruktiv und produktiv zusammenzuarbeiten, was der Realität der Berufspraxis entspräche. Ferner bestätigten die Studierenden und Absolvent_innen, dass die extracurricularen Angebote (MCT-Coaching I-III, Soft-Skills-Kurs I-III etc.), die nicht mit ECTS-Leistungspunkten vergütet werden, von den Studierenden besucht werden. Der Klassenverband und die Anwesenheit vor Ort tragen dazu bei, dass die Angebote freiwillig wahrgenommen werden. Aufgrund der Rückmeldungen der Studierenden wurden die extracurricularen Angebote durch die MBS bereits angepasst.



Abbildung 1: Aufbau des Masterstudiengangs

Ein Rückgang der Bestehensquoten im Wirtschaftsprüfungsexamen 2014 und 2015 im Vergleich zu den ersten drei Abschlussjahrgängen wurde im Frühjahr 2016 zum Anlass genommen, das Curriculum des Studiengangs einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Darauf aufbauend wurden gemäß Selbstdokumentation inhaltliche Überarbeitungen und Optimierungen vor allem hinsichtlich des zeitlichen Ablaufs vorgenommen. Erste Erfolge konnten in den Wirtschaftsprüfungsexamen 2017 und 2018 erzielt werden, jedoch ist 2020 der erste Abschlussjahrgang, in dem dieses Maßnahmenpaket vollumfänglich umgesetzt wurde.

Bei den vorgenommenen Änderungen im laufenden Studienbetrieb handelt es sich nach Angabe der Hochschule nicht um wesentliche, strukturelle Änderungen. Die Änderungen im zeitlichen Ablauf des Curriculums stellen sich wie folgt dar:

- Einige Kurse und Module aus dem Bereich Steuerrecht (STR) wurden in einen späteren Studienblock verschoben, um eine größere zeitliche Nähe zum Wirt-

schaftsprüfungsexamen sicherzustellen. Im Gegenzug wurden Kurse und Module aus den auf das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Bereichen Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL) sowie Wirtschaftsrecht (WIR) in einen früheren Studienblock verlegt.

- Seit Mai 2017 werden die fachübergreifenden mündlichen Prüfungen in den für das Wirtschaftsprüfungsexamen anrechenbaren Bereichen im 3. Studienblock (Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre) und im 4. Studienblock (Wirtschaftsrecht) abgenommen, anstatt im 4. und 5. Studienblock.
- Zudem finden ebenfalls seit Mai 2017 die Soft-Skills-Kurse im 2., 4. und 5. Studienblock statt, anstelle des 4. und 6. Studienblocks. Diese Umstellung erfolgte u. a. aufgrund der Rückmeldung seitens der Studierenden, die die späte Vermittlung von Soft Skills im 6. Studienblock kritisierten (zu spät im Curriculum bzw. Konzentration auf die Masterarbeit im 6. Studienblock).
- Zusätzlich zu den bisherigen Vorbereitungselementen auf das Wirtschaftsprüfungsexamen (Klausurentchnik-Kurs, Fernklausuren-Kurs sowie Klausurenintensiv-Kurs) wird seit Mai 2016 ein fünftägiges Repetitorium (drei Tage zum Thema Steuerrecht und zwei Tage zum Thema Prüfungswesen) angeboten.

Im Rahmen der Reakkreditierung findet gemäß Selbstdokumentation eine Anpassung an den Referenzrahmen bzw. an das entsprechende Mustercurriculum statt. Aufgrund der Vorgaben des neuen Referenzrahmens wurde das Curriculum jüngst überarbeitet und die Studieninhalte an dessen Musterlehrplan angeglichen. Die Bereiche Wirtschaftsrecht und Steuerrecht konnten dabei fast vollständig aus dem bisherigen Curriculum übernommen werden. Es wurden lediglich kleine Anpassungen bei den Umfängen der Lehrveranstaltungen sowie der Verteilung der ECTS-Leistungspunkte vorgenommen. Die Bereiche Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht wurden einer grundlegenden Überarbeitung unterzogen. Zum Beispiel wird der Kurs Marketing for Professional Service Firms zukünftig nicht mehr angeboten und die Inhalte zum Konzernrechnungswesen und zur Rechnungslegung werden im Curriculum weiter ausgebaut. Ferner wird das Modul Leadership und Soft Skills nicht mehr als Pflichtmodul in der Prüfungsordnung des Studiengangs verankert. Die Inhalte werden aber weiterhin zur Entwicklung der Schlüsselkompetenzen der Studierenden angeboten. Im Rahmen der Überarbeitung des Curriculums ist die Teilnahme an den MCT-Coachings I-III nun Voraussetzung für das Modul Masterarbeit.

Der Zugang, die Zulassung und das hochschuleigene Auswahlverfahren für den Studiengang sind durch eine Auswahlatzung geregelt. Für die Zulassung zum Studiengang sind ein abgeschlossenes Bachelorstudium, postgraduale berufspraktische Erfahrung von mindestens sechs Monaten gemäß § 3 Abs. 1 WPAnrV bzw. Referenzrahmen Kapitel 2 b, die Unterstützungszusage des jeweiligen Arbeitgebers, der Nachweis über englische Sprachkenntnisse sowie das Bestehen der Zugangsprüfung notwendig. Die Anforderungen an den Inhalt der Zugangsprüfung ergeben sich aus dem Referenzrahmen.

Weiterhin sind adäquate Lehr- und Lernformen, Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten hochschulischen Leistungen im Sinne der Lissabon Konvention und Anrechnung von außerhochschulischen Leistungen sowie Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen in der Selbstdokumentation, der Prüfungsordnung, der Auswahlatzung und dem Modulhandbuch dargestellt. Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen.

Die Studierenden und Absolvent_innen schilderten im Gespräch bei der Begehung, dass die vorhandene Berufserfahrung der Studienbewerber_innen im Bereich Wirtschaftsprüfung (ca. zwei bis drei Monate) zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung für den Studiengang mit dem/der Arbeitgeber_in vor Aufnahme des Studiums zu gering sei, um beurteilen zu können, ob sie im Bereich Wirtschaftsprüfung tätig sein und nach dem Studium auch das Wirtschaftsprüfungsexamen absolvieren wollen. Die Vertragsunterzeichnung mit der/dem Arbeitgeber_in erfolgt noch vor der Studienplatzbewerbung an der Hochschule. Ausstiegsklauseln im Vertrag, auch vor dem Hintergrund der Rückzahlungsverpflichtung, fehlen. Diese Regelung vermittelt den Studierenden das Gefühl, dass sie sich frühzeitig festlegen müssen, ohne die Gewissheit zu haben bzw. abschätzen zu können, ob die Wirtschaftsprüfung auch der tatsächliche Berufswunsch ist. Im Falle einer vorzeitigen Beendigung des Studiums haben die Studierenden keine adäquate Ausstiegsmöglichkeit und sind an die Rückzahlungsverpflichtung gebunden.

b. Bewertung

Das Curriculum weist nach Ansicht der Gutachtergruppe eine stimmige Kombination der Module auf. Der ausgewogene Einsatz unterschiedlicher Lehr- und Lernformen unterstreicht diese Einschätzung zusätzlich. Der Wille und das Engagement der Hochschule und MBS zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs auch im Hinblick auf die Rückmeldungen und den Austausch mit der Berufspraxis und den Studierenden und Absolvent_innen sind für die Gutachtergruppe sehr deutlich erkennbar. Die Hinzunahme des Themas Digitalisierung ins Curriculum ist nach Ansicht der Gutachtergruppe zielführend, trägt dem gegenwärtigen Wandel des Berufsstands der Wirtschaftsprüfung und derer Geschäftsbereiche adäquat Rechnung und sollte konsequent weiterverfolgt werden.

Der Hinweis der Studierenden und Absolvent_innen hinsichtlich der frühzeitigen und langfristigen vertraglichen Verpflichtung ohne vertraglich geregelte Ausstiegsmöglichkeit und der Wunsch nach Verbesserungen in dem Bereich sind für die Gutachtergruppe nachvollziehbar. Insbesondere im Hinblick auf unvorhergesehene Ereignisse, wie beispielsweise Krankheit, Unfall, Pflege eines/einer Familienangehörigen etc. regt die Gutachtergruppe daher an, dass die Hochschule mit den Arbeitgeber_innen (Big Four), Studierenden und Absolvent_innen diese Aspekte diskutiert und eine für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung gefunden wird.

Die konsequente Förderung der Persönlichkeit, die sich durch das Konzept der Multi-Competence-Teams (MCTs) in Kombination mit den gemeinsamen Selbstlernphasen zur Prüfungsvorbereitung am Campus widerspiegelt, ist ein Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs und wird von der Gutachtergruppe äußerst positiv bewertet und befürwortet. Die MCTs bewirken durch den Zwang zu persönlicher Interaktion während und Koordination außerhalb der Präsenzzeiten eine von den Studierenden und Absolvent_innen als höchst lohnend bezeichnete Anstrengung, die das Selbstbewusstsein fördert und die Fähigkeiten entwickelt, aufgabenadäquate Rollen zu finden und auszufüllen sowie soziale Konflikte zu lösen, statt ihnen aus dem Weg zu gehen. Auch die Möglichkeit und das stete Angebot, jederzeit Verbesserungspotenziale zu kommunizieren, tragen dazu bei, die Persönlichkeit zu festigen. Auch die wechselnden Lehrformate mit hohen Anteilen problemlösungsorientierten Lernens tragen nach Ansicht der Gutachtergruppe zum Lernerfolg in den sehr komprimierten und eng getakteten Lernphasen bei.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten pro Modul orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro ECTS-Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Die Arbeitsbelastung ist im Modulhandbuch entsprechend aufgeschlüsselt.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden des Studiengangs eine weitgehend heterogene Gruppe dar. Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden neben dem Auswahlverfahren und der obligatorischen Zugangsprüfung durch eine intensive Studienberatung sichergestellt.

Der Studiengang wird jeweils von einer/einem Akademischen Direktor_in und einer/einem Programm Direktor_in der MBS verantwortet. Die/Der Akademische Direktor_in ist für die Inhalte des Curriculums und die Sicherstellung der akademischen Qualität zuständig. Die organisatorische Leitung des Studiengangs obliegt der/dem Programm Direktor_in. Unterstützt werden sie durch die Mitarbeitenden des Programm Managements, die sich um die Prüfungsorganisation, Betreuung der Studierenden und Dozierenden, Terminabsprachen mit Dozierenden, Übungsleiter_innen und Trainer_innen, organisatorische Belange kümmern sowie Schnittstelle zu den Servicefunktionsbereichen der MBS, wie beispielsweise Admissions, Career Development, Learning & IT und Alumni Relations bilden.

Die Hochschule bietet zahlreiche Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten²³ an. Dazu gehören die allgemeine Studienberatung durch die Studienbüros sowie die Angebote der Psychologischen Beratungsstelle (PBS) des Studierendenwerkes und des Infocenters der Universität. Für internationale Austauschstudierende und ausländische Studierende bieten das Akademische Auslandsamt sowie das Auslandsbüro der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre spezielle Beratungen an. Für behinderte und chronisch kranke Studierende gibt es die Sozialberatung des Studierendenwerkes sowie Beratungsmöglichkeiten durch die Beauftragte für behinderte und chronisch kranke Studierende. Die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt der Universität berät Studierende mit Migrationshintergrund, Studierende mit Kind(ern) und Studentinnen. Letztere können sich auch an die Gleichstellungsreferentin der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre wenden.

Die studienangesspezifische Betreuung und Information erfolgen durch die/den Akademische/n Direktor_in, die/der Programm Direktor_in und die Mitarbeitenden des Programm Managements. Sie stehen jederzeit für eine detaillierte fachliche und fachübergreifende Beratung zur Verfügung. Das Betreuungskonzept der MBS sieht u. a. vor, dass an den Unterrichtstagen ein/e Mitarbeiter_in in den Schulungsräumen von 8:00 bis 16:30 Uhr anwesend ist, sodass die Studierenden und Dozierenden bei Bedarf jederzeit eine Ansprechperson haben. Die Studierenden und Absolvent_innen lobten im Gespräch bei der Begehung insbesondere die intensive und individuelle Beratung und Betreuung durch die MBS.

Die Zufriedenheit der Studierenden mit der Vereinbarkeit von Studium und Beruf lässt sich u. a. auf das Blockmodell und die umfassenden Supportstrukturen der MBS zurückführen, die fortlaufend weiterentwickelt werden und auf die Zielgruppe abgestimmt sind. Wesentlich in diesem Zusammenhang sind das Programm Management, die fachwissenschaftliche Betreuung durch die Dozierenden sowie der technische Support

²³ Übersicht der Beratungsangebote der Universität Mannheim unter <https://www.uni-mannheim.de/studium/beratung-und-service/>, abgerufen am 15. Januar 2020.

und Service, wie beispielsweise das Learning Management System Canvas. Die Lehrveranstaltungsevaluationen der letzten Jahre zeigen eine hohe Zufriedenheit der Studierenden und Absolvent_innen in den Bereichen. Auch die Betreuungsrelation ist aufgrund der Gruppengrößen sehr gut.

Berufsbegleitende Studiengänge in Teilzeit erfordern in besonderem Maß eine Prüfung und Steuerung des Arbeitsaufwands. Der Zuschnitt der Module und Lehrveranstaltungen und die damit verbundene studentische Arbeitsbelastung wurden gemäß Selbstdokumentation auf Basis der definierten Lernziele, anhand der langjährigen Erfahrungswerte sowie unter Beachtung der Vorgaben des Referenzrahmens konzipiert und umgesetzt. Die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung findet quantitativ im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Lehrveranstaltungsevaluation statt sowie qualitativ innerhalb von Gesprächsrunden. Gemäß Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen im Gespräch bei der Begehung empfinden sie die Arbeitsbelastung teilweise als herausfordernd, aber machbar. In diesem Zusammenhang berichten sie ferner, dass jederzeit die Möglichkeit bestehe, kritisches Feedback direkt oder durch die/den Jahrgangssprecher_in an die Programmverantwortlichen und das Programm Management zu äußern und die Politik der offenen Tür an der MBS gelebt würde. Verbesserungsvorschläge würden zudem unmittelbar umgesetzt.

Hinsichtlich der Studienplangestaltung sowie der Prüfungsdichte und -organisation wird auf die Darstellung zu Kriterium 3 bzw. 5 verwiesen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe hat sich mit den Aspekten der Studierbarkeit auseinandergesetzt und erachtet diese unter Einbeziehung der Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen für den Studiengang als gegeben.

Insbesondere beeindruckt ist die Gutachtergruppe von der Studiengangsorganisation, den zahlreichen Beratungs- und Unterstützungsangeboten, der individuellen Betreuung der Studierenden, dem engen Austausch zwischen der MBS und den Studierenden bzw. Absolvent_innen sowie dem Engagement der Lehrenden und Mitarbeitenden der MBS. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent_innen wurde deutlich, dass die individuelle Lebens- und Studiensituation an der MBS in höchstem Maße berücksichtigt wird.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in den Prüfungsordnungen der Universität Mannheim geregelt. Die Prüfungsordnung des Studiengangs Mannheim Master of Accounting & Taxation²⁴ inklusive des Modulhandbuchs als Anlage sind jederzeit auf den Websites der Studienbüros²⁵ der Universität Mannheim sowie im Learning Management System Canvas einsehbar.

²⁴ https://www.uni-mannheim.de/media/Universitaet/Dokumente/Studienbueros/Pruefungsordnungen/msc_bwl/PO_MSc_of_Accounting_Taxation_2016_8Satzung.pdf, abgerufen am 15. Januar 2020.

²⁵ <https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/pruefungen/pruefungsordnungen/>, abgerufen am 22. Januar 2020.

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Mannheim Master of Accounting wurde vom Justitiariat der Universität Mannheim geprüft und am 29. September 2019 verabschiedet. Die aktualisierte Prüfungsordnung²⁶ des Mannheim Master of Accounting wurde vom Justitiariat der Universität Mannheim geprüft und wird voraussichtlich am 1. April 2020 durch den Senat der Universität Mannheim verabschiedet.

Die Prüfungen erfolgen studienbegleitend, d. h. in der Regel nach Abschluss des jeweiligen Moduls bzw. Teilmoduls/der Lehrveranstaltung zum Ende des jeweiligen Studienblocks. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen und den Anlagen zur Prüfungsordnung festgelegt. Die Prüfungstermine werden ca. sechs Monate im Voraus bekannt gegeben.

Mit Ausnahme des Bereichs Wirtschaftsrecht (WIR) sind bei den Modulen der Bereiche Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL), Steuerrecht (STR) sowie Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (ACC) jeweils Teilprüfungsleistungen vorgesehen und nicht eine Prüfung pro Modul. In Bezug auf die Prüfungsdichte äußerten die Studierenden und Absolvent_innen bei der Begehung, dass sie die Teilmodulprüfungen am Ende des jeweiligen Studienblocks schätzen, da die Inhalte zeitnah abgeprüft werden und sich nicht über einen längeren Zeitraum erstrecken. In diesem Zusammenhang berichteten die Absolvent_innen, dass die Modulprüfungen im Bereich Wirtschaftsrecht (WIR) eine gute Vorbereitung auf die Anforderungen im Wirtschaftsprüfungsexamen (WP-Examen) darstellen und ihrer Ansicht nach beibehalten werden sollten.

In der Prüfungsordnung ist unter § 27 Absatz 2 geregelt, dass die Bewertung der einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen innerhalb von vier Wochen erfolgen soll. Die Prüfungseinsichtnahme wird jeweils angeboten. Eine Wiederholung von nichtbestanden Prüfungen²⁷ bzw. aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können nach Rücksprache mit der/dem betroffenen Studierenden zeitnah wiederholt bzw. nachgeholt werden.

Die Prüfungen orientieren sich an den Qualifikationszielen und nehmen Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Modulhandbuch, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodischen Kenntnisse und prüfen teilweise modulbezogen das erworbene Wissen. Nachteilsausgleiche für Studierende in besonderen Lebenslagen sind in der Prüfungsordnung sichergestellt.

Die Studierenden und Absolvent_innen berichteten im Gespräch bei der Begehung, dass sowohl die Studienplangestaltung als auch das daran angelehnte Prüfungssystem die besondere Situation von berufstätigen Studierenden, sowohl im Hinblick auf die verschiedenen Prüfungsformen als auch hinsichtlich der Prüfungsorganisation und -belastung, berücksichtigen.

²⁶ Gemäß Selbstdokumentation beziehen sich die Änderungen überwiegend auf die Anlagen 1 und 2 der Prüfungsordnung und bilden die anteilige fachübergreifende mündliche Prüfung pro Kurs in den Bereichen Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL) und Wirtschaftsrecht (WIR) ab.

²⁷ Prüfungen können einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist höchstens bei einer Prüfung möglich. Eine dritte Wiederholung ist ausgeschlossen.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und im Rahmen der Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden, Studierenden und Absolvent_innen von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. Die Prüfungsbelastung und -transparenz sowie die Erbringung der Prüfungsleistungen wurden von den Studierenden und Absolvent_innen als angemessen eingeordnet.

Hinsichtlich der vielen Teilmodulprüfungen in den Bereichen Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL), Steuerrecht (STR) sowie Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (ACC) bittet die Gutachtergruppe, dass die Hochschule im Rahmen der Stellungnahme erläutert und didaktisch nachvollziehbar begründet, warum in den drei Bereichen von der KMK-Vorgabe von in der Regel einer Prüfung pro Modul abgewichen wird und wie das erforderliche Prüfungsniveau in der jeweiligen Kompetenzausprägung gemäß des Referenzrahmens sichergestellt wird.

Bezüglich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen konnte die Gutachtergruppe feststellen, dass die Hochschule und MBS über geeignete Verfahren verfügt und diese Anwendung finden.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Die Universität Mannheim hat der Mannheim Business School gGmbH (MBS) die Organisation und Durchführung des Lehrbetriebs sowie die verwaltungsmäßige Abwicklung der Prüfungen des Studiengangs Mannheim Master of Accounting übertragen. Die MBS ist eine rechtlich selbständige, gemeinnützige Gesellschaft, die 2005 aus der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre heraus gegründet wurde. Ihre Anteilseigner sind die Universität Mannheim mit 25,2 Prozent sowie mit 74,8 Prozent die Prechel-Stiftung e. V., der alle Professor_innen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre angehören.

Die MBS führt die Studiengänge und Weiterbildungsprogramme in enger Kooperation mit Partnerorganisationen durch. Wichtigster Kooperationspartner für den zu begutachtenden Studiengang ist die Universität Mannheim. Die Kooperation mit der Hochschule, insbesondere mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre, nimmt aufgrund ihrer konstitutiven Relevanz eine besondere Stellung ein und ist in einem Kooperationsvertrag geregelt. „Im Vertrag [...] sind u. a. die Abnahme der Externenprüfung als Leistung der Universität und die Aufgaben und Pflichten der MBS geregelt. Auch Entgeltregelungen für die Inanspruchnahme von Ressourcen der Universität sind darin enthalten.“²⁸

Die enge Bindung an die Hochschule zeigt sich auch in den Prozessen: Neue Studiengänge/Programme oder Veränderungen in bestehenden Studiengängen/Programmen werden zunächst innerhalb der MBS und dann mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre diskutiert, danach dem Fakultätsrat, inkl. den Vertreter_innen der Fachschaften, vorgelegt und verabschiedet, anschließend in der Senatskommission Lehre diskutiert und abschließend durch den Senat der Universität bestätigt.

²⁸ Gutachten zur Zertifizierung der Mannheim Business School gGmbH. S. 11. Stand 19. September 2016 unter https://www.evalag.de/fileadmin/dateien/pdf/zert/weiterbildung/m/mbs_gutachterbericht_zertifizierung_160823_abgestimmt_final_druck.pdf, abgerufen am 15. Januar 2020.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe lobt die zahlreichen Kontakte, den intensiven Austausch und die Zusammenarbeit mit hochschulischen und außerhochschulischen Einrichtungen, die offensichtlich Synergieeffekte hervorbringen. Sie würdigt insbesondere die strukturelle und curriculare Einbindung der Kooperationen und erkennt die guten Kontakte zur Berufspraxis, insbesondere im Bereich der externen Lehrkräfte, wertschätzend an.

Die betriebswirtschaftliche Management-Weiterbildung der Hochschule durch die MBS durchführen zu lassen, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe in jeglicher Hinsicht ein Erfolgsmodell und wird äußerst positiv bewertet.

Die MBS stellt für die Hochschule auf allen Ebenen einen Mehrwert dar: Sie bietet nicht nur qualitativ exzellente Studiengänge sowie Fort- und Weiterbildungsprogramme an, sondern erwirtschaftet auch zusätzliche Mittel, die für die Finanzierung von beispielsweise neuen Professuren verwendet sowie in die Verbesserung der vorhandenen Räumlichkeiten investiert werden, wovon die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und die Hochschule profitieren. Ferner trägt sie mit ihren international anerkannten Studiengängen und Programmen und hoch qualifizierten Absolvent_innen maßgeblich zu einer positiven Außendarstellung der Hochschule bei und steigert die internationale Reputation der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre immens. Die MBS unterstreicht nach Ansicht der Gutachtergruppe in jeglicher Hinsicht die Exzellenz der Hochschule und Fakultät im Bereich der Wirtschaftswissenschaften.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre gehören derzeit 38 Professor_innen, acht Juniorprofessor_innen, 13 Habilitand_innen, 16 Postdoktorand_innen, 141 wissenschaftliche Mitarbeitende sowie sieben Honorarprofessor_innen und 26 Lehrbeauftragte an.²⁹ Innerhalb der Fakultät sind in der Area Accounting & Taxation acht Professor_innen und vier Juniorprofessor_innen mit einer Vertiefung im Bereich Wirtschaftsprüfung und Betriebswirtschaftliche Steuerlehre angesiedelt.

Der Lehrkörper des Studiengangs Mannheim Master of Accounting besteht gemäß Selbstdokumentation aus Universitätsprofessor_innen (45 Prozent), Vertreter_innen der Berufspraxis (39 Prozent) sowie Vertreter_innen der Finanzverwaltung (zehn Prozent) und der Finanzgerichtsbarkeit (sechs Prozent). Mit der Verteilung des Lehrpersonals auf die Gebiete Universität, Praxis, Finanzverwaltung und -gerichtsbarkeit wird sowohl den Anforderungen der Wissenschaft als auch der der Praxis Rechnung getragen.

Im Studiengang unterrichten derzeit drei Professor_innen der Area Accounting & Taxation, drei Professor_innen der Abteilung Rechtswissenschaft³⁰, zwei Honorarprofessor_innen sowie vier Lehrbeauftragte der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Abteilung Rechtswissenschaft. Als weiteres Lehrpersonal sind zudem mehrere herausragende Wissenschaftler_innen anderer Universitäten sowie hochkarätige Praktiker_innen aus den Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften tätig.

²⁹ <https://www.mannheim-business-school.com/de/die-institution/mbs-im-ueberblick/>, abgerufen am 29. Januar 2020.

³⁰ Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre <https://www.jura.uni-mannheim.de/>, abgerufen am 29. Januar 2020.

An der MBS ist ausschließlich Verwaltungspersonal angestellt. Die derzeit insgesamt 65 Verwaltungsmitarbeitenden sind zuständig für die nichtakademischen Belange, wie beispielsweise Geschäftsführung, Finanzen, Marketing & Communications, Admissions, Career Development, Alumni Relations, Learning & IT, Evaluation, Qualitätsmanagement, Studiengangsverwaltung und -management, Prüfungswesen, Studierendenberatung und -betreuung etc. Die personelle Ausstattung des Studiengangs Mannheim Master of Accounting im Bereich der Administration umfasst eine_n Programm Direktor_in sowie drei Mitarbeitende des Programm Managements (Manager, Koordinator, Assistant).

Die Qualität des Lehrpersonals wird durch die Berufungsverfahren bzw. Regelungen für die Auswahl externer Lehrkräfte sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur fachlichen und didaktischen Weiterbildung zu nutzen.

Die Studienblöcke des Studiengangs finden in den Räumlichkeiten der MBS statt. Im Education Center Dalbergplatz (ECD) in der Mannheimer Innenstadt verfügt sie über zahlreiche Unterrichtsräume verteilt über vier Stockwerke. Weitere Vorlesungsräume in der MBS Lecture Hall werden durch die Universität Mannheim im Schloss unbefristet zur Verfügung gestellt. 2017 wurde das moderne Studien- und Konferenzzentrum³¹ der MBS im Schloss der Universität Mannheim eröffnet, das zwei Hörsäle, einen Konferenzbereich, zehn Gruppenarbeitsräume sowie ein Foyer umfasst. Die MBS hat den Neubau komplett eigenständig finanziert und von der Hochschule ein 20-jähriges Nutzungsrecht eingeräumt bekommen. Alle Vorlesungs- und Gruppenarbeitsräume sind mit sehr gutem technischem Equipment ausgestattet. Für die Lehrenden und die Administration des Studiengangs stehen ausreichend Büroräumlichkeiten zur Verfügung.

Die IT-Infrastruktur, die Ressourcen der Universitätsbibliothek, einschließlich der Hasso Plattner Bibliothek³² und elektronischen Datenbanken sowie das speziell auf die Bedürfnisse der MBS zugeschnittene Learning Management System Canvas, unterstützen den Lernerfolg der Studierenden.

Aufgrund der abgeschlossenen Verträge mit den vier großen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften Deloitte, Ernst & Young, KPMG, PricewaterhouseCoopers bzgl. der Entsendung von insgesamt 35 Studierenden in den Studiengang ist die Finanzierung von mindestens 35 Studienplätzen für die nächsten Studienjahrgänge sichergestellt. Darüber hinaus nehmen Studierende von anderen Wirtschaftsprüfungsunternehmen am Studiengang teil. Der Studiengang Mannheim Master of Accounting ist gebührenfinanziert und wird kostendeckend durchgeführt; die Studiengebühr beträgt insgesamt 32.000 Euro je Studierendem.

Die Programmverantwortlichen, Lehrenden, Hochschulleitung, Studierenden und Absolvent_innen lobten im Rahmen der Gespräche bei der Begehung die hervorragende räumliche und sächliche Ausstattung und Infrastruktur der MBS und der Hochschule, die keine Wünsche offenlasse.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich bei der Begehung von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen und bewertet insbesondere

³¹ <https://www.mannheim-business-school.com/de/die-institution/neubau-studien-und-konferenzzentrum/>, abgerufen am 29. Januar 2020.

³² Die Ernst & Young Stiftungsforum für Accounting, Business Taxation and Tax Law der Universität Mannheim ist eine einzigartige Fachbibliothek für das Gebiet Accounting und Taxation.

die personelle und räumliche Ausstattung als exzellent. Sie erkennt in diesem Zusammenhang das außerordentliche Engagement der MBS wertschätzend an und würdigt ausdrücklich die Leistung des Lehrpersonals sowie die äußerst engagierte Arbeit der Mitarbeitenden des Programm Managements. Auch unter Berücksichtigung von möglichen Verflechtungen mit anderen Studiengängen bzw. Programmen sind ausreichend und geeignete personelle Ressourcen vorhanden, um eine hervorragende Lehre und Betreuung der Studierenden im Studiengang zu gewährleisten.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Die Prüfungsordnung des Studiengangs Mannheim Master of Accounting wurde vom Justitiariat der Universität Mannheim geprüft und am 29. September 2019 verabschiedet. Die aktualisierte Prüfungsordnung wurde vom Justitiariat der Universität Mannheim geprüft und wird voraussichtlich am 1. April 2020 durch den Senat der Universität Mannheim verabschiedet und anschließend veröffentlicht.

Im Rahmen der Selbstdokumentation wurden die jeweils neue und aktualisierte Prüfungsordnung des Mannheim Master of Accounting, die Auswahlsetzung, der Studienplan, die Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sowie die Modulbeschreibungen für die einzelnen Module eingereicht. Auf der Internetpräsenz der MBS ist nach Aussagen der Programmverantwortlichen geplant, eine eigene Website für den Studiengang einzurichten.

Für den Studiengang Mannheim Master of Accounting & Taxation (MaMAT)³³ sind die Prüfungsordnung einschließlich der Modulbeschreibungen für die einzelnen Module sowie weitere relevante Informationen zum MaMAT³⁴ (beispielsweise Zulassungsvoraussetzungen, Bewerbungsformular, MaMAT Factsheet sowie das Formular über die Unterstützungszusage der/des Arbeitgeberin/Arbeitgebers) auf den Websites der MBS bzw. der Hochschule für Studierende und Studieninteressierte frei zugänglich. Weitere Informationen zum Studiengang können über ein Kontaktformular bei der MBS angefordert werden.

Der Studiengang Mannheim Master of Taxation (M. Sc.)³⁵ wurde am 8. Juli 2019 ohne Auflagen und Empfehlungen bis zum 31. Juli 2026 akkreditiert.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen.

Hinsichtlich der Prüfungsordnung, der Auswahlsetzung und des Modulhandbuchs des Studiengangs Mannheim Master of Accounting erwartet die Gutachtergruppe, dass diese zeitnah auf den Websites der Hochschule bzw. der MBS veröffentlicht werden.

³³ <https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/pruefungen/pruefungsordnungen/>, abgerufen am 15. Januar 2020.

³⁴ <https://www.mannheim-business-school.com/de/mba-master/mannheim-master-of-accounting-taxation/accounting-track/>, abgerufen am 15. Januar 2020.

³⁵ Taxation Track des Mannheim Master of Accounting & Taxation (M. Sc.)

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Die MBS, die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und die Universität Mannheim haben Konzepte des Qualitätsmanagements entwickelt, auf die in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Die MBS führt regelmäßig Lehrveranstaltungsevaluationen sowie Absolventenbefragungen (End of Programm-Survey³⁶) durch.

Bei der Lehrevaluation am Ende jedes Studienblocks beurteilen die Studierenden mittels standardisiertem Fragebogen die Qualität der/des Vortragenden, die Kursinhalte, das Kursmaterial, den Ort der Veranstaltung, die Gesamtgestaltung des Studiengangs sowie allgemeine Fragen. Jede/r Dozierende erhält die sie/ihn betreffende Auswertung. Die Evaluationsergebnisse werden außerdem in das Learning Management System Canvas eingestellt und so an die Studierenden kommuniziert, in einer Datenbank archiviert und ermöglichen Vergleiche zwischen den Lehrenden und Studiengängen/Programmen. Ferner werden in regelmäßigen Abständen der Studiengangs- bzw. Programminhalt und die Organisationsstruktur analysiert, um mögliche Verbesserungen zu identifizieren und implementieren.

Jede/r Programm Direktor_in der MBS bespricht die Ergebnisse mit der/dem Akademischen Direktor_in. Die Rückmeldungen finden Einklang in den kontinuierlichen Verbesserungsprozess und die Weiterentwicklung der Studiengänge/Programme und deren Administration und werden ferner mit den Studierenden im Rahmen der sogenannten Welcome Back Veranstaltungen zu Beginn des nächsten Studienblocks besprochen.

Neben der Möglichkeit des individuellen Feedbacks an die Programmverantwortlichen, das nach Aussagen der Studierenden und Absolvent_innen unmittelbar Eingang in die Weiterentwicklung des Studiengangs finde, werden regelmäßige Treffen mit den Jahrgangssprecher_innen durchgeführt, die zu einem Informationsaustausch zwischen den Studierenden und Programmverantwortlichen führen.

Der Qualitätssicherungsausschuss (QSA) des Studiengangs ist ein freiwilliger Ausschuss besetzt mit ordentlichen Professor_innen der Hochschule und Vertreter_innen der eingebundenen Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften. Der QSA wurde im Jahr 2011 eingeführt und trifft sich einmal im Jahr, um über strategische Entwicklungen des Studiengangs, die Ergebnisse der Abschlussprüfungen bzw. des Wirtschaftsprüfungsexamens und eventuellen Anpassungsbedarf zu diskutieren sowie um Anregungen für die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen zu lassen. Der QSA tagt zudem am selben Tag wie die Klausuren- und Aufgabenkommission. Die Kommissionen beurteilen, ob die Gleichwertigkeit der Prüfungen im Vergleich zum Wirtschaftsprüfungsexamen gegeben ist. Der Abgleich durch die Kommissionen wird dokumentiert und ist Teil der Qualitätssicherung. Zusätzlich zum QSA gibt es einen HR-Round-Table mit Vertreter_innen der Personalabteilungen der Big Four, die sich gemeinsam mit dem Programm Management einmal jährlich treffen, um über die Arbeitsbelastung der entsendeten Studierenden, deren Leistungen und die Ergebnisse des Wirtschaftsprüfungsexamens zu sprechen.

Der Qualitätsmanagementprozess Assurance of Learning (AoL) zur Überprüfung und Verbesserung des studentischen Lernerfolgs wurde 2008 an der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre initiiert und in alle Studiengänge der Fakultät implementiert, einschließlich des Studiengangs Mannheim Master of Accounting. AoL gibt Aufschluss darüber, ob das Curriculum und die verwendeten Lernmethoden zu den gewünschten

³⁶ Mit dem End of Program-Survey werden Programmqualität, Verbesserungspotentiale sowie persönliche und soziale Entwicklung der Absolvent_innen abgefragt und analysiert.

Lernergebnissen führen. Im Vordergrund steht dabei die systematische Überprüfung der studentischen Leistungen auf die Erreichung von definierten studiengangsspezifischen Qualifikationen (Learning Goals) und Kompetenzen. AoL geht auf eine Vorgabe der amerikanischen Association to Advance Collegiate Schools of Business (AACSB) zurück und wird zusätzlich zur Lehrevaluation durchgeführt.

Die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre verfügt über die Akkreditierungen der drei renommiertesten internationalen Akkreditierungsinstitutionen. Sie ist seit 1999 durch die AACSB, seit 2004 durch die EFMD (European Foundation for Management Development)/EQUIS (EFMD Quality Improvement System) und seit 2008 durch die Association of MBAs (AMBA) akkreditiert und erreichte damit als erste Institution im deutschsprachigen Raum die Dreifach-Akkreditierung Triple Crown, eine Auszeichnung, die einen hohen Forschungs- und Lehrstandard belegt.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs seit der letzten Reakkreditierung 2013 und die Auseinandersetzung mit den Empfehlungen und ggf. deren Umsetzungen sind ausführlich in der Selbstdokumentation beschrieben.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich anhand der Selbstdokumentation sowie der Aussagen von Programmverantwortlichen, Lehrenden, Hochschulleitung, Studierenden und Absolvent_innen bei der Begehung davon überzeugen, dass die Hochschule und die MBS kontinuierlich und intensiv an der Weiterentwicklung des Studiengangs arbeiten und die Empfehlungen teilweise umgesetzt haben, die bei der Reakkreditierung 2013 ausgesprochen worden sind.

Die Gutachtergruppe hat sich mit der Qualitätssicherung in Studium und Lehre an der MBS, der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Hochschule intensiv befasst und ist der Ansicht, dass dieser ein sehr hoher Stellenwert zukommt. Der Studiengang kann sowohl auf hochschulweite, fakultätsinterne sowie qualitätssichernde Maßnahmen der MBS zurückgreifen. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die überdurchschnittlich hohen Qualitätsstandards und -maßstäbe der MBS, deren schnelle Reaktion bei schlechten Evaluationsergebnissen sowie deren zeitnahe Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen auf allen Ebenen. Der Wille und das außerordentliche Engagement der MBS zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs sind durch die offene Kommunikation, die enge Zusammenarbeit und den regelmäßigen Austausch mit den Studierenden und Absolvent_innen sowie der Berufspraxis geprägt und deutlich sichtbar.

Die vorliegenden Daten zum Studienerfolg mit sehr guten akademischen Erfolgsquoten – mit Ausnahme von einer/einem Studierenden haben in den letzten fünf Jahren alle Studierenden das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen, es gibt eine minimale Abbrecherquote³⁷ und das Bestehen des Wirtschaftsprüfungsexamens, das typischerweise im Anschluss an das Studium absolviert wird – sind nach Ansicht der Gutachtergruppe beeindruckend und Belege für das stimmige und attraktive Studiengangskonzept und die Studierbarkeit des Studiengangs.

³⁷ Von den insgesamt 588 Absolvent_innen bis einschließlich Abschlussjahrgang 2019 haben vier Studierende den MaMAT-Studiengang aus persönlichen Gründen vorzeitig verlassen, die allesamt auf den Taxation Track entfielen.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

a. Sachstand

Bei dem zu begutachtenden Studiengang handelt es sich um einen berufsbegleitenden weiterbildenden Masterstudiengang. Folglich handelt es sich um einen Studiengang mit besonderem Profilanspruch.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe verweist hinsichtlich des besonderen Profils, der Spezifikation und charakteristischen Merkmale auf die Darstellung im Rahmen der anderen Kriterien und erachtet die Erfüllung der Empfehlungen für den Studiengang mit besonderem Profilanspruch als gegeben³⁸.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Auf Hochschulebene sind Konzepte und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen vorhanden. In der Selbstdokumentation und der Darstellung im Rahmen der Gespräche bei der Begehung wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierende und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

b. Bewertung

Die Gutachtergruppe begrüßt die Konzepte und Maßnahmen der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Es ist erkennbar, dass die MBS diese für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf Ebene des Studiengangs realisiert werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt ausdrücklich den Einsatz und das erkennbare Engagement der Hochschulleitung, MBS, Programmverantwortlichen, Lehrenden und Mitarbeitenden bei der Ausgestaltung, laufenden Organisation und Weiterentwicklung des Studiengangs. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und Infrastruktur an der Hochschule und insbesondere an der MBS sind exzellent, personell sind die MBS sowie die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre hervorragend aufgestellt.

Besonders beeindruckt war die Gutachtergruppe von der Ausrichtung des anspruchsvollen Studiengangs, dem Fokus auf das angestrebte Berufsfeld der Wirtschaftsprüfer_innen – einschließlich einer optimalen Vorbereitung auf ein optionales Wirtschaftsprüfungsexamen im Anschluss – in Verbindung mit einem konsequenten Einbezug der

³⁸ Vgl. Handreichung der AG Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Drs. AR 95/2010. http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/AR/Beschlusse/AR_Handreichung_Profil.pdf, abgerufen am 29. Januar 2020.

Praxis, dem engen Kontakt zwischen Lehrenden, Mitarbeitenden, Studierenden und Absolvent_innen, der offenen Atmosphäre und Kommunikation unter dem Personal der MBS und Hochschule und mit den Studierenden und Absolvent_innen, der intensiven und individuellen Betreuung der Studierenden sowie von der exzellenten räumlichen und sächlichen Ausstattung, insbesondere des modernen Studien- und Konferenzentrums der MBS. Die Prüfungsergebnisse sowohl im Rahmen des Studiums als auch dem sich nach dem Studium oft anschließenden Wirtschaftsprüfungsexamen runden diesen sehr guten Gesamteindruck ab.

Die konsequente Förderung der Persönlichkeit, die sich durch das Konzept der Multi-Competence-Teams (MCT) in Kombination mit den gemeinsamen Selbstlernphasen zur Prüfungsvorbereitung am Campus widerspiegelt, ist nach Ansicht der Gutachtergruppe besonders positiv hervorzuheben. Durch den Zwang zur persönlichen Interaktion während und Koordination außerhalb der Präsenzzeiten in einem maximal heterogenen Team wird das Selbstbewusstsein gefördert und die Studierenden und angehenden Wirtschaftsprüfer_innen entwickeln die Fähigkeiten, aufgabenadäquate Rollen zu finden und auszufüllen sowie soziale Konflikte zu lösen, anstatt ihnen aus dem Weg zu gehen. Damit leistet der Studiengang einen erheblichen Mehrwert für die Berufspraxis und erhöht zudem die Anzahl urteils- und handlungsfähiger Bürger_innen.

Die Gutachtergruppe stellt weiterhin fest, dass sich die MBS mit den Empfehlungen der Akkreditierungskommission, die im Rahmen der letzten Reakkreditierung ausgesprochen worden sind, auseinandergesetzt und seitdem ihren Studiengang erfolgreich weiterentwickelt hat.

Die Gutachtergruppe wünscht den Vertreter_innen der Hochschule und MBS weiterhin eine erfolgreiche Weiterentwicklung des Studiengangs und ausgezeichnete Betreuung der Studierenden und bedankt sich für die offene Aufnahme, die konstruktiven Gespräche sowie die äußerst sorgfältige Zusammenstellung der vorbereiteten Unterlagen.

VI. Stellungnahme der Hochschule

Die insgesamt positive Einschätzung, die die Gutachtergruppe im vorliegenden Bericht zum Ausdruck bringt, wurde in der Mannheim Business School gGmbH, der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und im Rektorat der Universität Mannheim mit Freude zur Kenntnis genommen. Der Präsident der Mannheim Business School gGmbH und alle am Prozess der nationalen (Re-)Akkreditierung Beteiligten bedanken sich bei der Gutachtergruppe für die konstruktive, kritische und angenehme Gesprächsatmosphäre im Rahmen der Begehung und ebenso für die Erstellung des Gutachtens. Ein besonderer Dank gilt hierbei auch der Agentur **evalag**, die das gesamte Verfahren stets professionell und reibungslos begleitet hat.

Der Gutachterbericht zeugt von einem tiefen Verständnis der thematisierten Sachverhalte und die Sachdarstellungen im Bericht sind im Wesentlichen korrekt dargestellt. Die Bewertungen der einzelnen zu begutachtenden Aspekte des Studiengangs sind klar und nachvollziehbar begründet. Im Folgenden gehen wir auf die im Gutachten angesprochenen Punkte ein.

1) Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre der Universität Mannheim sehen sich durch die im Bericht zum Ausdruck gebrachte positive Bewertung der Qualifikationsziele und des Studiengangskonzeptes in ihren Entscheidungen bestärkt. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs entspricht

unserem gemeinsamen Mission Statement, in Forschung und Lehre den höchstmöglichen Standard im internationalen Vergleich anzustreben.

2) Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre nehmen erfreut zur Kenntnis, dass das Studiengangskonzept nach Einschätzung der Gutachtergruppe rechtskonform ist und die relevanten Rahmenvorgaben beachtet werden. Abweichungen von den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben erfolgen aufgrund der Vorgaben durch den Referenzrahmen für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a WPO (vgl. Kapitel III 3.).

3) Kriterium: Studiengangskonzept

Die Gutachtergruppe hat sich sehr eingehend mit der Situation vor Ort auseinandergesetzt und intensiv die Besonderheiten des Studiengangs nach § 8a Wirtschaftsprüferordnung betrachtet. Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre bedanken sich für die in der Bewertung vorgebrachten Empfehlungen.

Das Programm-Management wird die Anregung der Gutachtergruppe aufgreifen und mit den am Studiengang beteiligten Unternehmen bzw. den Vertretern (Big Four) den Sachverhalt einer möglichen Ausstiegsklausel erörtern. Die Mannheim Business School verweist an dieser Stelle jedoch auf die begrenzten Möglichkeiten, da es sich um die Arbeitsverträge auf Seiten der jeweiligen Unternehmen mit den jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern handelt. Im Sinne einer bestmöglichen Studienerfahrung sieht die Mannheim Business School die Kritik der Studierenden jedoch als nachvollziehbar an, insbesondere im Hinblick auf unvorhergesehene Ereignisse, wie beispielsweise Krankheit, Unfall und der Pflege eines/einer Familienangehörigen. Der für diesen Studiengang eingesetzte HR-Round-Table ist für die Ansprache der Unternehmensvertreter das richtige Gremium, um eine Vertragsanpassung im Sinne der Studierenden zu diskutieren.

Es ist der Mannheim Business School an dieser Stelle ein besonderes Anliegen zu betonen, dass seitens des Programm-Managements intensive Bemühungen unternommen werden, Studierenden in besonderen Lebenslagen – auch bei unvorhergesehenen Ereignissen – so gut es geht entgegen zu kommen und Unterstützung anzubieten.

4) Kriterium: Studierbarkeit

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre begrüßen die intensive Begutachtung der Studierbarkeit des Studiengangs durch die Gutachter und bedanken sich für die konstruktive Rückmeldung des gewonnenen Eindrucks. Die Studierbarkeit – insbesondere von berufsbegleitenden Studiengängen – ist ein zentrales Anliegen des Programm-Managements und des Akademischen Direktors der Mannheim Business School und wird regelmäßig auf unterschiedlichen Ebenen überprüft. Die Erfolgsstatistik des Studiengangs dient, neben der kontinuierlichen Evaluation aller Lehrveranstaltungen und der regelmäßigen Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung, als Indikator, dass die Studierbarkeit gewährleistet ist. Der sehr enge Austausch mit den Studierenden und die intensive und individuelle Beratung und Betreuung durch die MBS trägt zudem wesentlich zur kontinuierlichen Überprüfung und Steuerung des Arbeitsaufwands bei.

5) Kriterium: Prüfungssystem

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre begrüßen die Möglichkeit, im Rahmen der Stellungnahme zum Gutachten die Prüfungsorganisation und Prüfungsdichte in den Bereichen Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL), Steuerrecht (STR) sowie Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (ACC) zu erläutern.

Im Nachgang der Vor-Ort-Begehung der Gutachtergruppe hat der zuständige Akademische Direktor der Mannheim Business School, gemeinsam mit dem Programm-Management, die Prüfungsorganisation in den vorgenannten Bereichen aufgrund der Rückmeldung der Gutachtergruppe intensiv evaluiert. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

Bereich Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL)

Vormals mussten für den Bereich ABWL/VWL insgesamt 12 Prüfungsteilleistungen erfolgreich absolviert werden (9 Klausuren, 2 Fallstudien, 1 fachübergreifende mündliche Prüfung). Bis auf das Modul ABWL/VWL IV schloss jedes Modul mit mehreren schriftlichen Prüfungsteilleistungen ab – zuzüglich zur fachübergreifenden mündlichen Prüfung.

Die Prüfungszusammensetzung für den Bereich ABWL/VWL wurde in Anlehnung an den Bereich Wirtschaftsrecht (WIR) dahingehend neu strukturiert, dass fortan jedes Modul mit einer Prüfung abgeschlossen wird. Diese Prüfung setzt sich aus verschiedenen Prüfungsteilleistungen zusammen: Gemeinsame Klausur, ggf. Fallstudie sowie der fachübergreifenden mündlichen Prüfung. Insgesamt reduziert sich dadurch der Prüfungsaufwand von 12 auf 8 Prüfungsteilleistungen, wobei zukünftig jedes Modul nur eine Klausur aufweist (3 Gemeinsame Klausuren, 1 Klausur, 3 Fallstudien, 1 fachübergreifende mündliche Prüfung).

An der Prüfungsform der Fallstudie in den Modulen ABWL/VWL I-II, die zusätzlich zur schriftlichen Prüfungsleistung (Gemeinsame Klausur) bestanden werden muss, soll aufgrund der fachlich-didaktischen Notwendigkeit festgehalten werden. Im Modul ABWL/VWL III wurde die Prüfungsform der Fallstudie neu eingeführt. Auch dies entspricht fachlich-didaktisch dem vermittelten Lernstoff. Mit der kompletten Neuorganisation der Prüfungszusammensetzung im Bereich ABWL/VWL sahen der Akademische Direktor und das Programm-Management hier eine gute Möglichkeit der Harmonisierung zwischen den Modulen des Bereichs.

Steuerrecht (STR)

Im Bereich STR schließen die Module STR I und STR III mit jeweils einer Prüfungsleistung ab. Die Module STR II und STR IV wichen bisher von der Soll-Regelung der KMK-Vorgaben ab und konnten nur mit mehreren schriftlichen Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Die Prüfungsorganisation bleibt bei Modul STR II unverändert und ist in besonderem Maße im Aufbau des Studiengangs begründet. Das Modul STR II wird jeweils in unterschiedlichen Studienblöcken vermittelt (Studienblöcke IV, V und VI). Eine Zusammenlegung der Prüfungsteilleistungen ist aus Sicht des Programm-Managements nicht möglich, ohne die Prüfungsorganisation an anderer Stelle im Curriculum zu erschweren.

Für das Modul STR IV wurde eine Gemeinsame Klausur eingeführt, welche neu mit einer Fallstudie zusammen erfolgreich bestanden werden muss, um das Modul abzuschließen. Die Fallstudie wurde hier, wie schon im Bereich ABWL/VWL, aus fachlich-didaktischen Gründen eingeführt. Die vormals notwendige Präsentation entfällt dafür. Die Fallstudien sind grundsätzlich als Gruppenarbeit konzipiert und fördern u.a. auch

die Herausbildung der funktionsübergreifenden personalen Kompetenzen, wie sie der Referenzrahmen vorschreibt.

Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (ACC)

Im Bereich ACC schloss bisher nur das Modul ACC II mit einer Prüfungsleistung ab. Die Module ACC I, ACC III und ACC IV wichen von der Soll-Regelung der KMK-Vorgaben ab und konnten nur mit mehreren schriftlichen Prüfungsleistungen abgeschlossen werden.

Der gesamte Bereich ACC wurde im Nachgang der Vor-Ort-Begehung intensiv betrachtet. Folgende Änderungen der Prüfungszusammensetzungen werden im Rahmen der Aktualisierung der Prüfungsordnung umgesetzt: zukünftig wird das Modul ACC IV mit nur einer Prüfungsleistung (Gemeinsame Klausur) abgeschlossen; das Modul ACC I wird ebenfalls mit einer Gemeinsamen Klausur abgeschlossen, zusätzlich zu einer Fallstudie; das Modul ACC III wird weiterhin mit mehreren Prüfungsteilleistungen abgeschlossen, ebenso wie das neu zusammengestellte Modul ACC II.

Für das Modul ACC III gelten die Hinweise auf die Studienorganisation wie schon im Bereich STR. Das Modul ACC III wird in Studienblock I und VI unterrichtet. Auch nach einer intensiven Betrachtung des gesamten Studienverlaufsplans sah das Programm-Management keine Möglichkeiten, die Prüfungsteilleistungen zusammenzuziehen.

Das Modul ACC II wird zwar zukünftig komplett in Studienblock VII unterrichtet, schließt aber mit zwei getrennten Prüfungsleistungen ab. Die thematischen und inhaltlichen Unterschiede der Kurse „Berufsrecht“ und „Konzernrechnungswesen“ im Modul ACC II sind so erheblich, dass aus Sicht des Programm-Managements eine gemeinsame Prüfungsleistung nicht sinnvoll wäre. In diesem Fall wird von der Soll-Bestimmung der KMK-Vorgaben aus den dargelegten Gründen abgewichen. In der Regel finden in diesem Studiengang die Prüfungen jeweils kompakt an 2 Tagen am Ende des jeweiligen Studienblocks statt, so dass trotz der Prüfungsteilleistungen ein kompaktes Prüfungsgeschehen aus Sicht der Studierenden sichergestellt ist.

Alle oben aufgelisteten Änderungen in den jeweiligen Bereichen wurden im Rahmen der Aktualisierung der Prüfungsordnung vom 29. September 2019 berücksichtigt. Die Änderungen wurden zwischenzeitlich vom Justizariat geprüft. Der Senat der Universität Mannheim wird voraussichtlich in seiner Sitzung am 1. April 2020 den Änderungen zustimmen und die aktualisierte Prüfungsordnung für den Mannheim Master of Accounting beschließen.

Sicherstellung des erforderlichen Prüfungsniveaus gemäß Referenzrahmen

Für alle Bereiche im Mannheim Master of Accounting gelten Vorgaben hinsichtlich der jeweiligen Kompetenzausprägung der vermittelten Lerninhalte gemäß gültigem Referenzrahmen bzw. gemäß § 2 Abs. 2 WPAnrV.

Für die Bereiche ABWL/VWL und WIR gelten darüberhinausgehend besondere Vorgaben, da die Prüfungsleistungen dieser Bereiche gemäß § 6 Abs. 3 WPAnrV auf das WP-Examen anrechenbar sind. Die nach § 8 WiPrPrüfV erforderliche Aufgabenkommission stellt das erforderliche Prüfungsniveau in der jeweiligen Kompetenzausprägung gemäß des Referenzrahmens sicher.

In den Bereichen STR und ACC ist der Akademische Direktor, gemeinsam mit dem Programm-Management, dafür verantwortlich, dass in Abstimmung mit den verpflichteten Dozentinnen und Dozenten das erforderliche Prüfungsniveau sichergestellt wird. Die Einbindung von ausgewählten Dozentinnen und Dozenten, die in ihrem jeweiligen Fachgebiet herausragende akademische und/oder berufspraktische Leistungen vorzuweisen haben, erleichtert dem Akademischen Direktor bzw. dem Programm-Management dabei die enge Abstimmung, dass sowohl der vermittelte Lernstoff als auch die

Prüfungsleistungen den Vorgaben der Kompetenzausprägungen entsprechen. Im Rahmen dieser engen Abstimmung wird sichergestellt, dass das erforderliche Prüfungsniveau erreicht wird.

6) Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre nehmen sehr erfreut zur Kenntnis, dass das gewählte und etablierte Kooperationsmodell zwischen Universität Mannheim und Mannheim Business School von der Gutachtergruppe positiv bewertet wird. Alle involvierten Parteien teilen die Auffassung der Gutachtergruppe, dass die MBS die Universität Mannheim im Allgemeinen und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre im Besonderen strategisch in ihren Zielen unterstützt.

7) Kriterium: Ausstattung

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre freuen sich über die positive Bewertung der Ausstattung.

8) Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre bedanken sich für die konstruktive Rückmeldung zum Kriterium Transparenz und Dokumentation.

Die Mannheim Business School plant, die für den bislang angebotenen „MaMAT Accounting Track“ bestehende eigene Webseite umzuwidmen und zukünftig für den Mannheim Master of Accounting zu nutzen. Die Webseite soll bis zum 15. Juni 2020 entsprechend aktualisiert werden. Auf dieser programmspezifischen Webseite wird das Modulhandbuch³⁹ des Studiengangs für Interessent_innen und Studierende abrufbar sein.

Die Prüfungsordnung vom 25. September 2019 ist mit der Bekanntmachung vom Rektor vom 29. Januar 2020 online auf Seiten des Studienbüros abrufbar: <https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/pruefungen/pruefungsordnungen/masterpruefungsordnungen/#c173840>. Sobald die aktualisierte Prüfungsordnung⁴⁰ vom Senat voraussichtlich am 1. April 2020 beschlossen wurde, wird die Datei entsprechend an dieser Stelle ebenfalls durch die aktuell gültige Version ersetzt.

Die Auswahlsetzung vom 25. September 2019 ist ebenfalls bereits online abrufbar: <https://www.uni-mannheim.de/studium/bewerbung/bewerbung-von-a-bis-z/auswahlsetzungen/#c172433>

Zusätzlich zur Bereitstellung der aufgeführten Dokumente auf der Webseite der Mannheim Business School bzw. den Webseiten der Universität Mannheim werden die Prüfungsordnung und das Modulhandbuch auch auf Canvas den Studierenden zur Verfügung gestellt.

³⁹ <https://www.mannheim-business-school.com/de/mba-master/mannheim-master-of-accounting-taxation/accounting-track>, abgerufen am 06.07.2020.

⁴⁰ Die am 03.04.2020 beschlossene aktualisierte Prüfungsordnung wurde am 29.05.2020 auf den Websites des Studienbüros veröffentlicht: <https://www.uni-mannheim.de/studium/im-studium/pruefungen/pruefungsordnungen/masterpruefungsordnungen/#c173840>, abgerufen am 06.07.2020.

9) Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Mannheim Business School misst der Qualitätssicherung und der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs höchste strategische Bedeutung zu und achtet stets auf geschlossene Regelkreise, damit die Ergebnisse des Qualitätssicherungsprozesses Eingang in die Weiterentwicklung des Mannheim Master of Accounting finden. Die enge Einbindung der Studierenden und Absolvent_innen sowie der Vertreter_innen der Hochschule und der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften ist für die Mannheim Business School dabei selbstverständlich. Die positive Würdigung der Qualitätssicherung und Weiterentwicklung durch die Gutachter erfreut die Mannheim Business School und die Fakultät daher sehr.

10) Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre begrüßen die Bewertung der Gutachtergruppe.

11) Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Sicherstellung bzw. Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind zentrale Anliegen der Universität Mannheim. Die Mannheim Business School und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre unterstützen die Universität Mannheim in diesem Bestreben und freuen sich über die Bestätigung durch die Gutachter_innen.

Stellungnahme zu Kapitel IX. Bericht der Gutachtergruppe gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WiPrAnrV zur beantragten Anerkennung nach § 8a WPO

Die Mannheim Business School, die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und das Rektorat der Universität Mannheim nehmen mit Freude zur Kenntnis, dass die verfahrensbeteiligten Vertreter/Beauftragten einer Anerkennung des Studiengangs – nach Erfüllung von eventuellen Auflagen und mit Hinweis auf die in Kapitel IX aufgelisteten Ergänzungen – zustimmen.

Auf die Kleinteiligkeit und die Vielzahl schriftlicher Prüfungen in Teilmodulen des Prüfungsgebiets Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (ABWL/VWL) wurde bereits oben im Rahmen der allgemeinen Stellungnahme eingegangen. Insgesamt reduziert sich nach der Aktualisierung der Prüfungsordnung der Prüfungsaufwand in diesem Bereich von 12 auf 8 Prüfungsteilleistungen, wobei zukünftig jedes Modul nur eine schriftliche Prüfung aufweist (3 Gemeinsame Klausuren, 1 Klausur, 3 Fallstudien, 1 fachübergreifende mündliche Prüfung).

Mit dieser Änderung wird aus Sicht des Akademischen Direktors die Gleichwertigkeit mit der Klausurgestaltung im Wirtschaftsprüfungsexamen erfüllt. Gleichzeitig erlaubt die Gesamtprüfungsdauer von 8,5 Zeitstunden die Bearbeitung zeitlich längerer und damit auch komplexerer Fragestellungen. Dies gilt vor allem in den neu eingeführten Gemeinsamen Klausuren in den Modulen ABWL/VWL I und II.

Nach intensiver Betrachtung der Prüfungsdauer im Bereich Wirtschaftsrecht (WIR) bleibt die Gesamtprüfungsdauer auch in Zukunft unverändert. Die Überlegung einer Zusammenlegung von Modul WIR I und II, um dadurch die Gesamtprüfungsdauer um 20% zu reduzieren, wurde verworfen. Eine Gemeinsame Klausur beider Module hätte im Wiederholungsfall für Studierende eine erhebliche Mehrbelastung – insbesondere hinsichtlich des nochmals zu wiederholenden Lernstoffs – bedeutet. Aus Sicht des

Akademischen Direktors und des Programm-Managements ist die aktuell vorgeschlagene Prüfungszusammensetzung für Studierende von größerem Vorteil. Um die Prüfungsbelastung insgesamt zu reduzieren, wurden auch Änderungen in den Bereichen Steuerrecht (STR) und Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (ACC) vorgenommen und oben beschrieben.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für den Studiengang Mannheim Master of Accounting (M. Sc.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begutachtung. Die von der MBS im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;
- (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 28. Sitzung am 29. Juni 2020 beschlossen, den Studiengang Mannheim Master of Accounting (M. Sc.) an der Universität Mannheim ohne Auflagen und ohne Empfehlungen bis 31. Juli 2027 zu akkreditieren.

Die für die Anerkennung gemäß § 8a Wirtschaftsprüferordnung zuständigen verfahrensbeteiligten Vertreter bzw. Beauftragten haben die gemäß Gutachten von ihnen geforderten Zusicherungen der Hochschule bereits erhalten, geprüft und für den erteilten Vorgaben entsprechend befunden.

Die Akkreditierungsentscheidung umfasst daher zugleich die Feststellung der besonderen Eignung des Studiengangs zur Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern. Leistungen aus dem Masterstudiengang können in den Prüfungsgebieten „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ und „Wirtschaftsrecht“ des Wirtschaftsprüfungsexamens angerechnet werden.

IX. Bericht der Gutachtergruppe gemäß § 5 Abs. 2 S. 1 WiPrAnrV

zur beantragten Anerkennung nach § 8a WPO

Die Anerkennung gemäß § 5 Abs. 2 WPAnrV in Verbindung mit § 7 WPAnrV hat unter Zugrundelegung des Referenzrahmens für die Anerkennung von Studiengängen nach § 8a Gesetz über eine Berufsordnung der Wirtschaftsprüfer (Wirtschaftsprüferordnung – WPO) und die Anrechnung von Prüfungsleistungen nach § 13b WPO gemäß § 4 Abs. 1 der Wirtschaftsprüfungsexamens-Anrechnungsverordnung – WPAnrV1 in der gemäß § 4 Abs. 2 WPAnrV vom Gremium erarbeiteten und am 24. Oktober 2016 beschlossenen sowie vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie am 29. November 2016 für verbindlich erklärten Fassung zu erfolgen.

Die verfahrensbeteiligten Vertreter bzw. Beauftragten stimmen einer Anerkennung des Studiengangs als für die Ausbildung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern besonders geeignet zu.

Aufgrund der Änderungen in der Prüfungsordnung der Universität Mannheim für den Masterstudiengang „Mannheim Master of Accounting“ bezogen auf die zeitliche und

inhaltliche Ausgestaltung der schriftlichen und mündlichen Prüfungen wird der bisherigen Kleinteiligkeit und der Vielzahl schriftlicher Prüfungen in Teilmodulen des Prüfungsgebiets „Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre“ in hinreichendem Maße begegnet. Die Gleichwertigkeit mit den Klausurgestaltungen im Wirtschaftsprüfungsexamen ist hinreichend erfüllt, da durch die nun zeitlich längeren Klausuren die Bearbeitung auch komplexere Fragestellungen in den Klausuren möglich ist.

Hinsichtlich des Wunsches der Hochschule zur Reduzierung der Prüfungsbelastung im Bereich Wirtschaftsrecht haben die verfahrensbeteiligten Vertreter bzw. Beauftragten bei der Begehung erläutert, dass bei der letzten Reakkreditierung im Bereich Wirtschaftsrecht für schriftliche Prüfungen nicht insgesamt zehn Zeitstunden gefordert wurden.

Der zeitliche Umfang kann – muss aber nicht – nach Ansicht der verfahrensbeteiligten Vertreter bzw. Beauftragten reduziert werden, um die Arbeitsbelastung der Studierenden zu verringern. Dabei ist es aber erforderlich, dass der Umfang der Klausuren insgesamt mindestens sechs Zeitstunden entspricht und die inhaltliche Gleichwertigkeit zum Wirtschaftsprüfungsexamen sichergestellt ist (Komplexität der Fragestellung, keine reine Wissensaneignungsüberprüfung sondern Analyse). Nach Auffassung der Vertreter bzw. Beauftragten i. S. v. § 5 Abs. 2 WPAnrV sind die Gleichwertigkeitsvoraussetzungen hierzu nach § 8a Abs. 1 Nr. 3 WPO i. V. m. § 2 WPAnrV gegeben.